

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 270/2005

Sitzung vom 14. Dezember 2005

1803. Anfrage (Streichung der Vergünstigungen für Patientinnen und Patienten mit niedrigem Einkommen an der Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin des Kantons Zürich)

Kantonsrätin Thea Mauchle, Zürich, und Kantonsrat Markus Brandenberger, Uetikon am See, haben am 26. September 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Bis Ende des Jahres 2004 erhielten Patientinnen und Patienten der Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin (ehemals «Volkszahnklinik») bis zu 35 Prozent Rabatt auf ihre Zahnarztrechnungen, wenn sie netto weniger als 24000 Franken pro Jahr verdienten und weniger als 100000 Franken Vermögen besaßen. Diese Rabatte wurden inzwischen abgeschafft, und zwar mit der Begründung von «Sparvorgaben des Kantons».

1. Ist es dem Regierungsrat bekannt, dass die Leitung des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZZMK) der Universität Zürich die Abschaffung der Rabatte im Rahmen des Sparauftrags des Kantons beschlossen und durchgeführt hat?
2. Wie hoch belaufen sich die Einsparungen auf Grund der Abschaffung der Rabatte konkret, und wie werden diese Einsparungen ausgewiesen?
3. Wie viele Patienten sind von dieser Massnahme betroffen? (Die Fürsorgeämter haben für ihre Klienten immer schon die vollen Kosten der Behandlungen bezahlt. Es handelt sich also um Nichtfürsorgeempfänger, welche keine Rabatte mehr erhalten.)
4. Können die auf diese Weise erzielten Einsparungen die Vorgaben des Sparauftrages unter Umständen unterlaufen, d.h., werden sich für die Klinik daraus effektive Mehreinnahmen ergeben?
5. Sieht der Regierungsrat Massnahmen im Bereich Ergänzungsleistungen vor, welche die Mehrbelastung von Betagten und Personen mit Behinderung kompensieren können, wenn diese ihre Zahnbehandlungen nicht mehr selber tragen können?
6. Sieht der Regierungsrat Massnahmen vor, um zu verhindern, dass Patientinnen und Patienten mit niedrigem Einkommen durch den Wegfall der Rabatte auf den Kosten der Zahnbehandlungen sozialhilfeabhängig werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thea Mauchle, Zürich, und Markus Brandenberger, Uetikon am See, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hat als Sparmassnahme beschlossen, die Vergünstigungen für Personen mit niedrigem Einkommen auf den 1. Januar 2005 abzuschaffen.

Zu Frage 2:

Die Einsparungen betragen in diesem Jahr voraussichtlich rund Fr. 82 000.

Zu Frage 3:

Im Durchschnitt der letzten drei Jahre haben rund 240 Patientinnen und Patienten pro Jahr diesen Rabatt erhalten.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Angesichts der verhältnismässig geringen Einsparungen und der negativen Auswirkungen der in Frage stehenden Sparmassnahme wird die Klinik für Alters- und Behindertenzahnmedizin die Vergünstigungen für Personen mit niedrigem Einkommen auf 1. Januar 2006 wieder einführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi